

**Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP**

**Einsetzung der städtischen Deputationen**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgende städtische Deputationen ein:

- a) Deputation für Bildung und Kinder, die Deputation hat elf Mitglieder,
- b) Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft, die Deputation hat elf Mitglieder,
- c) Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Deputation hat elf Mitglieder,
- d) Deputation für Soziales, Jugend und Integration, die Deputation hat zehn plus ein Mitglieder,
- e) Deputation für Inneres, die Deputation hat elf Mitglieder,
- f) Deputation für Kultur, die Deputation hat elf Mitglieder,
- g) Deputation für Sport, die Deputation hat elf Mitglieder,
- h) Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Deputation hat elf Mitglieder.

Die Deputationen haben folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
  1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der jeweiligen Verwaltungszweige, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
  2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die entsprechenden Verwaltungszweige.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
  1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Stadtbürgerschaft erteilten Aufträge,
  2. Beratung und Berichterstattung über von der Stadtbürgerschaft überwiesene Angelegenheiten.

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Lencke Steiner und Fraktion der FDP